

Sport im TB Beinstein ab 20.09.2021 (Überarbeitungsstand 19.09.2021):

Grundlagen:

1. CoronaVO → [Link](#)
2. Übersicht auf einen Blick
3. Tagesaktuelle Kennzahlen → [Link](#)
4. Hygienekonzept der Stadt Waiblingen (vermutlich zwischenzeitlich veraltet)

Änderungen

1. Einführung eines dreistufigen Warnsystems, von dem die einzuhaltenden Regeln abhängig sind:
 - Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge $\leq 8,0$ oder Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen ≤ 250 .
 - Warnstufe: : Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge $\geq 8,0$ oder Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen ≥ 250 .
 - Alarmstufe: Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge $\geq 12,0$ oder Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen ≥ 390 .
2. Aktuell befinden wir uns in der Basisstufe (Hospitalisierungsinzidenz 1,9; Auslastung Intensivbetten 202, Stand 18.09.2021)

Regeln

1. **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig);
- In geschlossenen Räumen beim Sport treiben;
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.

Daraus folgt: beim Betreten der Sporthallen und in den Umkleidekabinen muss eine Maske getragen werden; beim Sportangebot selbst nicht.

2. **Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung:**

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule).
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich).
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich).

- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich).
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich).

3. **Nachweis von Impfung und Tests:**

Der Turnerbund ist bei seinen Vereinsangeboten Veranstalter und damit zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Die Kontrolle erfolgt durch Vorlage des Impfpasses oder des QR-Codes in der App. Die Kontrolle muss durch den jeweiligen Übungsleiter bzw. im Spielbetrieb bei der Einlasskontrolle erfolgen. Personen, die den Nachweis nicht führen können, ist der Zutritt oder die Teilnahme zu versagen.

Verantwortlich: im Wettkampfbetrieb die den Wettkampf durchführende Abteilung; im Trainingsbetrieb der jeweilige Übungsleiter.

4. **Datenverarbeitung** (Kontaktdatenerfassung):

Bei allen Vereinsveranstaltungen muss die Erfassung der Kontaktdaten erfolgen. Die Pflicht zur Datenverarbeitung gilt auch dann, wenn alle Teilnehmer vollständig geimpft sind.

Bei der Datenverarbeitung sind von den Teilnehmern Vor- und Nachnamen, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie die Telefonnummer zu erfassen.

Die Datenverarbeitung erfolgt entweder über die ausliegenden Formulare zur Kontaktdatenerfassung oder über entsprechende technische Hilfsmittel (insbesondere Luca-App).

Erfolgt die Datenverarbeitung in Papierform, muss das Formular unverzüglich auf der Geschäftsstelle abgegeben werden. Die Geschäftsstelle verwahrt die Formulare zentral und kümmert sich um die datenschutzgerechte Vernichtung der Formulare nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

5. **Hygieneanforderungen**

Es gelten die von der Stadt Waiblingen am 24.08.2021 aufgestellten Regeln.

6. **Anwendung 3G-/2G-Regel:**

Basisstufe: In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel; im Freien nicht.

Warnstufe: In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel, wobei der Testnachweis nur noch durch einen PCR-Test geführt werden kann; im Freien gilt die 3G-Regel.

Alarmstufe: sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien gilt die 2G-Regel; hier sind nicht immunisierte Personen von einer Teilnahme ausgeschlossen.

7. **AHA-L-Regeln** insbesondere in geschlossenen Räumen müssen eingehalten werden (**A**bstand – (**H**and-)**H**ygien – **A**lltagsmaske – **L**üften).

7. **Nutzung des Schulungsraums:**

- a) Die AHA-L-Regel muss eingehalten werden; wenn dies nicht möglich ist, besteht Maskenpflicht.
- b) Sofern das Treffen nicht den satzungsmäßigen Zwecken des Vereins entspricht, handelt es sich hierbei um kein Vereinsangebot, sondern um eine private Zusammenkunft/Veranstaltung. Die teilnehmenden Personen sind damit selbständig für die Einhaltung der Bestimmungen des § 9 CoronaVO verantwortlich.

19.09.2021

Ulrich Scheiner

1. Vorstand Turnerbund Beinstein e.V.